

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, B90/Die Grünen, Die Linke, Lüdenscheider Liste im Rat der Stadt Lüdenscheid und des Jugendhilfeausschusses zur Sitzung des Hauptausschusses am 06. Juni 2011 zu Punkt 4. „Befreiung vom Essengeld für Kinder in Tagesbetreuung“ der öffentlichen Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Mit Wirkung ab 01.08.2011 tritt folgende Regelung zur Befreiung bzw. Ermäßigung des Entgeltes für das Mittagessen in Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid in Kraft:

Die Stadt Lüdenscheid übernimmt das Entgelt für das Mittagessen in Kindertagesbetreuung für Eltern mit Wohnsitz in Lüdenscheid,:

1. die über sonstiges Einkommen (nicht Sozialleistungen) in Höhe der Stufe 1 der Elternbeitragsatzung (bis 17.500€) verfügen oder die Grundleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen in voller Höhe.
2. die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch II, dem Sozialgesetzbuch XII oder die Wohngeld oder Kindergeldzuschlag erhalten, in Höhe von 1,00 € pro Mahlzeit. Der verbleibende Betrag kann anstelle der Eltern durch die Zahlung der gesetzlichen Leistungen nach dem Regelbedarfsermittlungsgesetz (Bildungs- und Teilhabepaket) durch die zuständige Sozialbehörde an den Lieferanten des Mittagessens gezahlt werden. Dieser Personenkreis ist daher aufgefordert, die entsprechende Ermäßigung bei der für sie zuständigen Behörde zu beantragen.
3. denen die Belastung aufgrund der ermittelten Elternbeitragszahlung nach § 90, Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten ist, auf Antrag in Höhe von 20 %. Sind für mehrere Kinder Entgelte für das Mittagessen zu zahlen, so übernimmt die Stadt Lüdenscheid für das zweite und alle weiteren Kinder die Hälfte des jeweiligen Entgeltes. Die gilt auch, wenn für ein Geschwisterkind ein Essengeld in einer Kindertageseinrichtung eines anderen Trägers oder in einer Offenen Ganztagsgrundschule zu zahlen ist.

Für Kinder, die in städtischen Kindertagesstätten betreut werden, erfolgt die Übernahme durch Erhebung eines reduzierten Essengeldbetrages.

Für Kinder, die in Tageseinrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe betreut werden, erfolgt die Übernahme auf Antrag der Eltern durch Zahlung des Ermäßigungsbetrages an den Träger der Einrichtung, bzw. den Lieferanten des Essens.

Soweit für Kinder, die durch Kindertagespflege betreut werden, ein zusätzlicher Betrag für eine warme Mahlzeit von den Eltern zu zahlen ist, gelten die Ziffern 1. bis 3. sinngemäß.

Begründung: erfolgt mündlich

SPD-Fraktion
gez. I. Diller

CDU-Fraktion
gez. O. Fröhling

FDP-Fraktion
gez. J. Holzrichter

Fraktion B90/Grüne
gez. K. Petereit

Fraktion Die Linke
gez. D. Skowasch-Wiers

Fraktion Lüdenscheider Liste
gez. A. Linnepe

Jugendhilfeausschuss
gez. H. Morisse

Lüdenscheid, den 31. Mai 2011